



Stadt T E T T N A U

Ortschaftsrat Kau

- öffentlich am 26.04.2021

Ortschaftsrat Tannau

- öffentlich am 26.04.2021

Ortschaftsrat Langnau

- öffentlich am 27.04.2021

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 29.04.2021

Gemeinderat

- öffentlich am 12.05.2021

Sitzungsvorlage 078/2021

Feuerwehr

Wolf, Konrad

Änderung der Feuerwehrsatzung

Beschlussvorschlag

Die geänderte Feuerwehrsatzung wird gem. Anlage 1 beschlossen.

Anlagen:

Entwurf Feuerwehrsatzung NEU

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Das Muster für eine Feuerwehrsatzung bzw. Feuerwehrorganisationssatzung musste aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Feuerwehrgesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184) novelliert werden. Neu geregelt wurde der § 5 Absatz 7 Satz 2 der Satzung, wonach der Gemeindefeuerwehr künftig auch Personen angehören können, die nur einzelne Tätigkeiten des Feuerwehrdienstes wahrnehmen. Diese Änderung wurde in den Erläuterungen berücksichtigt. Das Muster ersetzt das bisherige Muster aus dem Jahr 2010, das ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Gemeindeprüfungsanstalt und dem Landesfeuerwehrverband erstellt wurde.

Von der Feuerweherschule in Bruchsal wurde der Freiw. Feuerwehr Tettngang vorgeschlagen, den Löschzug Kau in eine eigenständige Abteilung umzuwandeln. Dies erfordert ebenfalls eine Ergänzung der bisherigen Feuerwehrsatzung. Die Abteilung Kau wurde entsprechend bei den Abteilungen mit Löschzügen sowie der Mitglieder in den Ausschüssen ergänzt.

Darüber hinaus wurde bei dieser Aktualisierung die Feuerwehrsatzung mit der Genderklausel ergänzt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Gender-Mainstreaming, Vielfalt und Inklusion sind auch Themen im Feuerwehrwesen. Noch immer sind Frauen und Mädchen in den einzelnen Feuerwehren unterrepräsentiert. Gleichstellung misst sich jedoch nicht nur in Anteilen oder Zahlen. Es geht um die Schaffung und Wahrung eines Kameradschafts-, Dienst- und Lernklimas, in dem alle gleichermaßen willkommen sind und sich gleichwertig fühlen. In diesem Zuge wurde auch die „Dritte Option“ für intersexuelle Menschen, welche seit Ende 2018 in Deutschland gesetzlich möglich ist, berücksichtigt und mit Divers ergänzt.

Des Weiteren wurden weitere Optionen zur Durchführung von Haupt- und Abteilungsversammlungen und Wahlen im Falle einer nicht möglichen Präsenzveranstaltung geregelt.

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber der bisherigen Feuerwehrsatzung stellen sich wie folgt dar:

1. Ergänzung der § 1 und § 14 Abs. 1 und 8 mit der Abteilung Kau und der Gender-Klausel
2. § 3: Einsatzdienst erst mit erfolgreich abgeschlossener Truppmann-Teil-Ausbildung
3. § 5 Abs. 7 – Rechte und Pflichten
Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nummer 1 und 2 dauerhaft beschränken.

4. § 7 Abs. 7
Die neue Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Tettnang wurde in die Feuerwehrsatzung integriert.
(7) Weitere interne Regelungen sind in der Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Tettnang geregelt.
5. § 11 Abs. 3:
Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung oder in einer besonders einberufenen Versammlung durchgeführt. Der Feuerwehrkommandant, die Abteilungskommandanten sowie alle stellvertretenden Feuerwehrkommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten haben nach der Wahl die Möglichkeit ihr Wahlergebnis anzunehmen oder für dieses Amt Neuwahlen auszusprechen, wenn sie die Wahl nicht annehmen.
6. § 12 Herausnahme des Pressesprechers
7. § 16 – Hauptversammlungen und Abteilungsversammlungen
§ 17 – Wahlen
Ergänzung durch Regelungen zur Durchführung von Haupt- und Abteilungsversammlungen sowie Wahlen im Falle einer nicht möglichen Präsenzveranstaltung. (sh. rote Ergänzungen)

Die neue Mustersatzung wurde entsprechend der bisherigen Feuerwehrsatzung auf Tettnanger Verhältnisse umgeschrieben. Nach Beratung und Zustimmung durch den Gesamfeuerwehrausschuss am 13.04.2021 wird die Neufassung der Feuerwehrsatzung nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ergänzungen in der überarbeiteten Feuerwehrsatzung sind grün dargestellt. Inhalte welche gestrichen wurden sind ~~rot durchgestrichen~~.